HALLE ★ *Die Stadt*

Anregung

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/08023**
Datum: 06.05.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	27.05.2009	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Erhöhung der Schulwegesicherheit im direkten Umfeld der Grundschule Kröllwitz

Die SPD-Fraktion regt an,

1. im Bereich der Kreuzung Vogesenstraße / Max-Nenke-Straße / An der Petruskirche ein zeitlich auf die Zeit zwischen 7.00 und 8.00 Uhr morgens an Werktagen begrenztes, absolutes Halteverbot zu erlassen. Die vorhandenen, markierten Parkflächen in diesem Bereich werden davon ausgenommen.

2. zu prüfen, ob im direkten Umfeld der Schule Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden können.

3. zu prüfen, ob die Straßen Max-Nenke-Straße und An der Petruskirche als Einbahnstraßen ausgewiesen werden sollten.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die genannte Kreuzung liegt direkt vor dem Eingang der Grundschule Kröllwitz. Ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler dieser Schule wohnt nicht im Schulbezirk der Schule, sondern wird von den Eltern per Auto zur Schule gebracht. Diese Autos blockieren morgens an Schultagen während des Halts, der An- und Abfahrt sowie der durch die Straßensituation bedingten Rangierbewegungen die Straße und damit den Schulweg der Schülerinnen und Schüler, die die Schule zu Fuß erreichen. Die Situation wird durch den beidseitigen Verkehr auf den schmalen Straßen noch verschärft. Dies erschwert den Kindern das Erreichen ihrer Schule und gefährdet diese Kinder in erheblichem Maße. Zugleich ist die Lage für die Eltern, die ihre Kinder per Auto zur Schule bringen, unbefriedigend, weil sie keine Möglichkeit für den notwendigen kurzen Halt in der Nähe der Schule finden. Kurzzeitparkplätze könnten dies verbessern.

Stadt Halle (Saale) 13.05.2009
Dezernat Sicherheit, Gesundheit
und Sport

Anregung

Vorlagen-Nummer:	**IV/2009/08023**
Datum:	**06.05.2009**
Verfasser:	**Herr Johannes Krause**

Betreff: Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Erhöhung der Schulwegsicherheit im direkten Umfeld der Grundschule Kröllwitz

Die SPD-Fraktion regt an,

1. im Bereich der Kreuzung Vogesenstraße/Max-Nenke-Straße/An der Petruskirche ein zeitlich auf die Zeit zwischen 7.00 und 8.00 Uhr morgens an Werktagen begrenztes, absolutes Halteverbot zu erlassen. Die vorhandenen, markierten Parkflächen in diesem Bereich werden davon ausgenommen;

2. zu prüfen, ob im direkten Umfeld der Schule Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden können;

3. zu prüfen, ob die Straßen Max-Nenke-Straße und An der Petruskirche als Einbahnstraßen ausgewiesen werden sollten.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung
erstellt vom Dezernat für Sicherheit, Gesundheit und Sport

Die Grundschule Kröllwitz befindet sich in einem Wohngebiet, welches als Tempo- 30- Zone ausgewiesen ist. Auf die Schulkinder wird mit den Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ hingewiesen. Unmittelbar vor der Schule befindet sich ein verkehrsberuhigter Bereich. Alle Kraftfahrer müssen dort Schritttempo fahren. Durchgangsverkehr ist kaum zu verzeichnen. Das Wohngebiet wird nahezu ausschließlich von Anwohnern, Eltern und Besuchern der Kirche befahren. Die Kinder können auf dem Weg zur Schule die vorhandenen Gehwege bzw. den verkehrsberuhigten Bereich sicher benutzen. Seit dem 01.01.2000 haben sich im gesamten Wohngebiet keine Unfälle mit Kindern, Fußgängern oder Radfahrern ereignet.

zu 1. Der ruhende Verkehr wird durch eine Parkverbotszone geregelt, in der das Parken in den gekennzeichneten Flächen erlaubt ist. Außerhalb der gekennzeichneten Flächen kann zum Ein- und Aussteigen und zum Be- und Entladen kurzzeitig gehalten werden, sofern dabei niemand gefährdet oder unzumutbar behindert wird. Im Kreuzungsbereich Vogesenstraße/Max-Nenke-Straße/An der Petruskirche dürfen Fahrzeuge aus diesem Grunde bereits jetzt nicht halten. Eine zusätzliche (doppelte!) Beschilderung ist nicht erforderlich, haltende Fahrzeuge können verwarnt werden. Vor und nach dem Kreuzungsbereich ist die Anordnung eines Haltverbotes für die Bereiche außerhalb der

gekennzeichneten Flächen nicht angemessen, da kurzzeitig haltende Fahrzeuge zwar

die Verkehrsflüssigkeit etwas hemmen, aber die Verkehrssicherheit nicht gefährden.

zu.2 Nach Rücksprache mit der Leiterin der Grundschule Kröllwitz werden einige der markierten Stellflächen im direkten Schulbereich so mit Verkehrszeichen beschildert, dass diese in der Zeit von 7:00 bis 08:00 Uhr ausschließlich zum sicheren Ausstieg der Kinder aus Fahrzeugen genutzt werden können.

zu 3. Die Einrichtung von Einbahnstraßen ist in Tempo-30-Zonen hinsichtlich der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit erfahrungsgemäß kontraproduktiv. Die Fahrzeugführer müssen nicht mehr mit Gegenverkehr rechnen und fahren dadurch schneller. Dagegen führen das wechselseitig angeordnete Parken und der Gegenverkehr zu vorsichtigerem Fahrverhalten.

Im Umfeld der Grundschule Kröllwitz würden durch die Einrichtung von Einbahnstraßen für alle Bewohner und Eltern außerdem auch unverhältnismäßig lange Umwege entstehen. Problematisch ist dabei, dass auch die Schulkinder mit Fahrrad das gesamte Areal umfahren müssten.
Die Max-Nenke-Straße und die Straße An der Petruskirche werden aus diesen Gründen nicht als Einbahnstraßen ausgewiesen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter